

Agrarmarkt Austria, Dresdner Straße 70, A-1200 Wien, E-Mail: schulprogramm@ama.gv.at

K-A

Schulprogramm: Übertragung der zugeteilten Budgetmittel

gemäß den Verordnungen (EU) 2017/39 und 2017/40, in Verbindung mit der nationalen Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse BGBl. II Nr. 219/2017

UZZ

Allgemeines zur Übertragung:

Im Falle eines Bewirtschafterwechsels aufgrund der Übertragung eines landwirtschaftlichen Betriebs kann eine Übertragung von im laufenden Schuljahr bereits gemäß § 9 Abs. 7 der Verordnung Schulprogramm, BGBl. II Nr. 219/2017 genehmigten maximalen Budgetmitteln vom Übergeber auf den Übernehmer des landwirtschaftlichen Betriebes mittels Formblatt beantragt werden.

Angabe Sektor:

(bitte ankreuzen!)

☐ Sektor Obst / Gemüse

☐ Sektor Milch / Milcherzeugnisse

☐ **Verkostung** - Übertragung der Budgetmittel in Höhe von:

€

☐ **Exkursion** - Übertragung der Budgetmittel in Höhe von:

€

☐ **Produktlieferungen** - Übertragung der Budgetmittel in Höhe von:

€

☐ **Milch-Aktion** - Übertragung der Budgetmittel in Höhe von:

€

Angabe zum übergebenden und zum übernehmenden Beihilfeempfänger:

1. Übergebender Beihilfeempfänger

Zulassungs-
nummer:

Beihilfeempfänger:

(Bezeichnung lt. Zulassung)

Anschrift:

PLZ, Ort:

Die Richtigkeit der oben gemachten Angaben wird bestätigt. Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: www.ama.at/datenschutzerklaerung

Ort, Datum

rechtsgültige Zeichnung - Übergeber

Wirksamkeitsdatum der Übertragung:

2. Übernehmender Beihilfeempfänger

Zulassungs-
nummer:

Beihilfeempfänger:

(Bezeichnung lt. Zulassung)

Anschrift:

PLZ, Ort:

Die Richtigkeit der oben gemachten Angaben wird bestätigt. Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: www.ama.at/datenschutzerklaerung

Ort, Datum

rechtsgültige Zeichnung - Übernehmer

Hinweis:

- Die Budgetmittel können nur auf einen bereits im Schulprogramm zugelassenen Beihilfeempfänger übertragen werden!
- Der Übergeber kann für Lieferungen ab dem Wirksamkeitsdatum keine Beihilfeanträge mehr stellen!
- Noch nicht gestellte Beihilfeanträge für vor dem Wirksamkeitsdatum getätigte Lieferungen sind bei der Festlegung der Höhe der zu übertragenden Budgetmittel zu berücksichtigen!